

Sicher durch den Winter

Damit Sie auf Wesels Straßen, Wegen und Plätzen auch bei Eis und Schnee gut und sicher unterwegs sein können, sind in der kalten Jahreszeit täglich die Mitarbeitenden des ASG im Winterdienst für Sie da und räumen und streuen mit

- 2 LKW und 1 Unimog die Fahrbahnen
- 1 Großschlepper die Fahrbahnen und Parkplätze
- 9 Kleintraktoren die Wege

Dabei werden folgende Strecken zurückgelegt:

- 186 Streukilometer auf Fahrbahnen
- 61 Streukilometer auf Radwegen
- 52 Streukilometer auf Gehwegen

750 t	380 t	43
Streusalz	Sand	Streusandkisten

Dafür wurden in den letzten zwei Wintern je 750 Tonnen Streusalz und 380 Tonnen Sand verbraucht.

Als besonderen Service hat der ASG an 43 Standorten im Stadtgebiet Wesel Streusandkisten aufgestellt. Bedienen Sie sich daraus mit Streusand für Ihren Bedarf. Wo sich die nächste Kiste in Ihrer Nähe befindet, erfahren sie unter **asgwesel.de**



Müllabfuhr im Winter

Im Winter können gefrorene Abfälle das Entleeren der Mülltonnen erschweren. Bitte unterstützen Sie uns dabei, auch bei Kälte eine reibungslose Abfallentsorgung zu ermöglichen.

Hier einige Tipps:

- Stellen Sie die Mülltonne nach Möglichkeit an einen frostsicheren Platz, verhindern Sie eine Befüllung durch zu feuchten Abfall, legen Sie auf den Boden der Tonne z.B. Zeitungspapier.
- Ist der Abfall bereits in der Mülltonne festgefroren, lockern Sie den Tonneninhalt kurz vor der Leerung mit einem Stock oder Spaten vorsichtig auf.

Wir sind für Sie da:

Montag–Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Ansprechpartner

Ralf Prazeus
T 0281/16393-3410
E ralf.prazeus@asgwesel.de



Winterdienst

Informationen zu den Räum- & Streupflichten

ASG
Abfall. Straßen. Grünflächen.



Der Winterdienst ist für den ASG Wesel eine wichtige Aufgabe. Besonders ist die Verkehrssicherheit von Straßen und Wegen bei Schnee und Eis zum Schutz aller zwingend erforderlich.

Erfahrungsgemäß herrscht vielfach Unklarheit, wer zu welchem Zeitpunkt zur Schnee- und Glättebeseitigung verpflichtet ist.

Dieses Faltblatt soll Ihnen helfen, Antworten zu den wichtigsten Fragen beim Winterdienst zu bekommen.

Helfen Sie mit, dass Zufußgehende sicher durch den Winter kommen, denn alle nutzen unsere Gehwege.

Mehr Informationen

In diesem Flyer können wir nicht alle Fragen zum Winterdienst beantworten. Sie können sich gerne im Internet informieren: **asgwesel.de**

Die Rechtsgrundlage finden Sie in der Straßenreinigungssatzung der Stadt Wesel: **asg-wesel.de/Strassen/Satzungen**

Weitere Informationen zum Winterdienst finden Sie unter: **asg-wesel.de/Strassen/Winterdienst**

Das Wichtigste zusammengefasst

Auf folgenden Verkehrsflächen sind Eigentümerinnen und Eigentümer der anliegenden Grundstücke zum Winterdienst verpflichtet:

- Gehwege, einschließlich Verbindungswege, in einer Breite von mindestens 1,00 m
- Laufwege in einer Breite von mindestens 1,00 m bei Straßen ohne ausgebauten Gehwegen, z.B. Verkehrsberuhigte Bereiche
- gemeinsame Fuß- und Radwege
- in Fußgängergeschäftsstraßen 1,50 m breit
- an Bushaltestellen muss ein gefahrloser Ein- und Ausstieg sowie ein Zu- und Abgang ermöglicht werden
- Regenabläufe und Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten

Wann muss geräumt und gestreut werden?

In der Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr (werktags) und 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr (sonn- und feiertags) ist gefallener Schnee und entstandene Glätte unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen.

Der nach 20.00 Uhr gefallene Schnee und entstandene Glätte muss werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr des folgenden Tages beseitigt werden.

Welche Streumittel sind erlaubt?

Es darf grundsätzlich nur mit abstumpfenden Mitteln (körniger Sand, Splitt, Granulat, etc.) gestreut werden.

Auftauende Stoffe dürfen nur an besonderen Gefahrenstellen (z. B. Treppen, Rampen, Brücken, starken Gefälle- bzw. Steigungsstrecken oder ähnlichen Gehwegabschnitten) und in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z. B. Eisregen), verwendet werden.

Wohin mit dem Schnee?

Bei der Schneeräumung von Gehwegen kommt es immer wieder zu Beeinträchtigungen von anderen Verkehrsflächen, die dadurch im schlimmsten Fall unbenutzbar gemacht werden.

Daher die Bitte, wo immer es geht, **schieben Sie den Schnee bitte nicht auf den Gehweg, Radweg oder die Fahrbahn,** sondern nach Möglichkeit auf Grünstreifen oder in Ihren Vorgarten.

Auf breiten Wegen kann der Schnee durchaus am Hausrand oder an der Bordsteinkante gelagert werden. **„Rinnen bitte freihalten“**



So sollte der Gehweg vor Ihrem Haus **bitte nicht aussehen!**

Wer räumt/streut bei Krankheit/Ortsabwesenheit?

Fragen Sie doch Ihre Nachbarin oder Ihren Nachbarn. Falls sie/er nicht einspringt, muss ein Dritter beauftragt werden. Wir informieren Sie gerne.

Was geschieht, wenn der Anlieger bzw. die Anliegerin nicht geräumt und gestreut hat?

Sollte es einen Unfall geben, müssen Sie mit Schadensersatzforderungen der Geschädigten und deren Krankenkasse oder Berufsgenossenschaft rechnen. Ein nicht durchgeführter Winterdienst stellt zudem eine Ordnungswidrigkeit dar (Bußgeld).

Außerdem können sich strafrechtliche Folgen wegen fahrlässiger Körperverletzung ergeben.